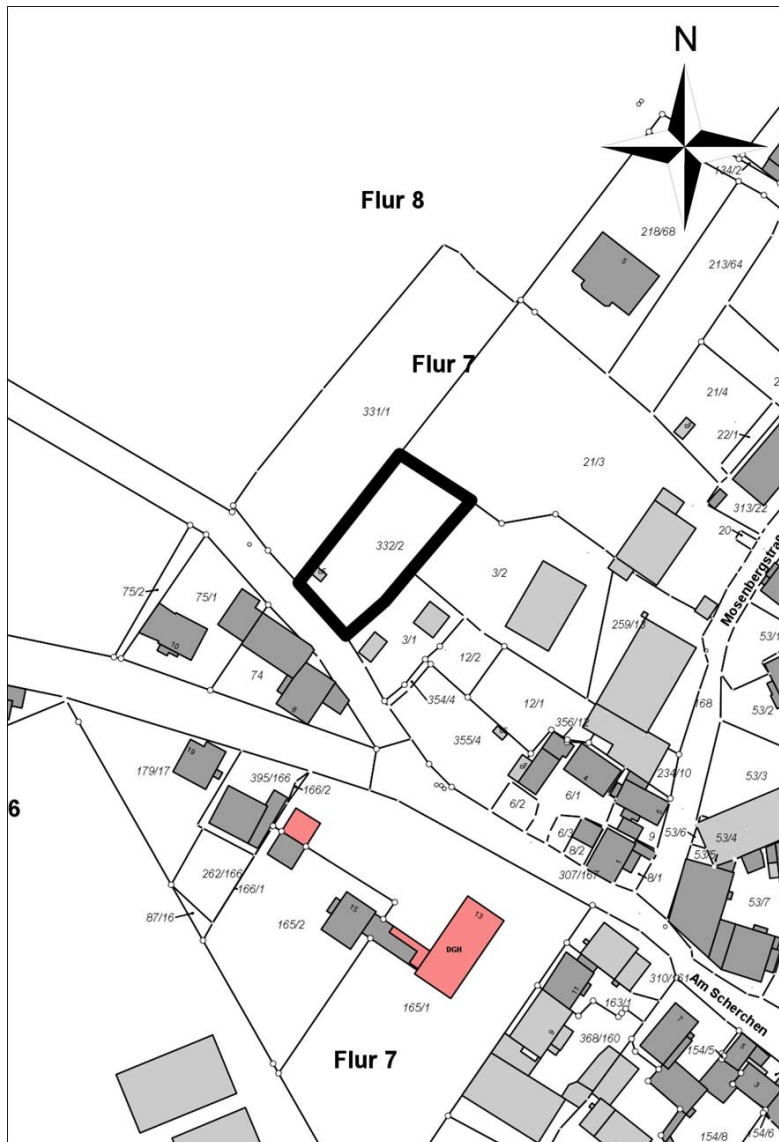


BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf im Bereich „Am Birkenhof“;
hier: Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.07.2021 mit Beschluss Nr. 6 die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung gem. § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat übertragen.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 15.03.2022 bekannt:

Punkt 16 der Tagesordnung:

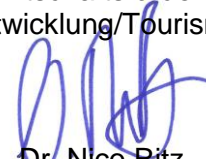
Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf im Bereich „Am Birkenhof“;
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Es wird der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf im Bereich „Am Birkenhof“ gefasst.

Die Bauverwaltung wird in Kürze die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Erörterung geben. Diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stützt sich auf die Regelungen des § 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

Homberg (Efze), den 22.03.2022

Der Magistrat
- FB Wirtschaftsförderung/
Stadtentwicklung/Tourismus-



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister